

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Politische Situation zur Zeit Heinrich von Kleist.....	3
2.1 Die Situation Deutschlands im 18./ 19. Jahrhundert	3
2.2 Historische Vorlage.....	4
2.3 Das Recht bei Kohlhaas	6
2.3.1 Rechtslage.....	7
2.3.2 Kohlhaas beschreitet den Rechtsweg	8
2.3.3 Kohlhaas´ Rachefeldzug.....	9
2.3.4 Kohlhaas in Dresden	10
2.3.5 Die Wende oder das „Ärgernis“	10
2.3.6 Die Spirale der Gewalt.....	11
3 Rechtsordnung	12
3.1 Naturrecht	12
3.2 Positives Recht	13
3.2.1 Gesellschaftsvertrag	13
3.2.2 Preußisches Allgemeines Landrecht	15
3.2.3 Fehderecht	15
4 Kleists „Kohlhaas“ und Schillers „Die Räuber“: Ein Vergleich.....	16
4.1 Ausgangslage, Anliegen und Auslöser	16
4.2 Protagonisten, ihre Wege und Ziele.....	17
4.3 Intention der Autoren und Wirkungsaspekte	17
5 Schluss	18
6 Literaturverzeichnis	20
6.1 Primärliteratur	20
6.2 Sekundärliteratur.....	20
6.3 Internetadressen	20
6.4 Bilderquellen	21
7 Selbstständigkeitserklärung.....	22

1 Einleitung

Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ stellt die Themen Recht, Gewalt und Widerstand dar. In seiner Zeit waren dies heikle Probleme, die vor allem Unruhen und Willkürhandlungen der Herrscher hervorriefen. Kleist stand der damaligen „Berliner Romantik“ kritisch gegenüber. Mit der Figur Kohlhaas` zeigt er die Handlungsweisen und Wesenszüge eines Menschen, der gegen das Unrecht seiner Zeit ankämpft. Zu Kleists Zeit im 18./19. Jahrhundert war es allerdings schwer, sich über politische Themen zu äußern. In der so genannten „Umbruchszeit“ wurden Bücher der Schriftsteller penibel zensiert, so dass Kleist seine Novelle in das 16. Jahrhundert setzt, wodurch er einer Zensur entkommt. Aktuelle Thematik und Kritik verpackt er geschickt in die historische Figur Hans Kohlhas´.

2 Politische Situation zur Zeit Heinrich von Kleist

2.1 Die Situation Deutschlands im 18./ 19. Jahrhundert

Aufgrund des Dreißigjährigen Krieges verzögerte sich die Selbständigkeit und Entwicklung Deutschlands enorm. Deshalb kommt es zu keiner „Entfaltung bürgerlicher Initiativen“¹, ganz im Gegensatz zu den Nachbarländern Frankreich und England. Die einzigen in Deutschland, die sich in dieser Zeit etwas etablieren konnten, waren die Kaufleute in den Handelsstädten sowie der vornehme, wohlhabende Adel. Aber die bürgerliche Bewegungsfreiheit bleibt im Laufe der Zeit weiterhin sehr stark unterdrückt, denn die deutschen Landesfürsten verstehen, wie die bürgerliche Intelligenz gedrückt beziehungsweise eingedämmt werden kann. Begabte, intelligente Menschen werden von den Landesfürsten für lokale Verwaltungs- und Bildungsaufgaben eingesetzt und somit mehr oder minder von einer Karrierelaufbahn ferngehalten. Es entwickelt sich in Deutschland kein „einheitlicher bürgerlicher Stand“². Man müsse die Situation mit der Bezeichnung „mittlere Stände“³ betiteln, denn einerseits gab es den privilegierten Adel, ihm gegenüber stand allerdings das „unprivilegierte Volk“⁴. Das Menschenbild, welches für moralische Qualitäten, wie zum Beispiel Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Fleiß und Gelassenheit, steht, erhält in diesen Jahren eine neue, ganz individuelle Bedeutung. Ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird nach dem, was er leistet und produziert, eingestuft und charakterisiert. Seine Individualität wird funktional begriffen, sodass das gesamte Miteinander auf wirtschaftlicher Basis beruht.

Das Bürgertum wurde immer unzufriedener und damit zum „Träger der Aufklärungsbewegung“⁵ des 18. Jahrhunderts. Vor allem kritisierte es das Fürstentum, das

¹ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 26**

² **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 26**

³ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 26**

⁴ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 26**

⁵ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 26**

willkürlich die eigenen Privilegien schützen und erhalten wollte, als ungerecht und maßlos. Der Gesellschaft standen kaum Rechte zu, sodass die Unzufriedenheit stetig zunahm. Forderungen nach Chancengleichheit, Freiheit im Denken sowie im wirtschaftlichen Handel wurden gestellt. Ebenso wie der Einsatz von „Vernunft als Garant bürgerlicher Ordnung“⁶. Das Selbstbewusstsein des Bürgers steigt, das er dann auch dem Adel entgegensetzt. Seine Intention ist es, die „alten, ständisch gegliederten“ Traditionen zu lockern und aufzuheben. Auch kritisiert er die Privilegien durch Herkunft und Geblüt, die seit Jahrzehnten weitervererbt und streng behütet werden. Die Autonomiebestrebungen finden nicht nur in den Köpfen der Bürger, sondern auch in gedruckter Form ihren Niederschlag. Der Adressantenkreis dieser Literatur besteht nun nicht mehr aus bestimmten „privilegierten“ Menschen, sondern spricht die gesamte Gesellschaft an.

2.2 Historische Vorlage

Die Frage, „Weshalb siedelt Kleist seine Erzählung im 16. Jahrhundert an?“, ist keinesfalls unberechtigt. Sicherlich ist der Grund nicht allein der, dass eine reale historische Begebenheit zugrunde liegt.

Hier handelt es sich vielmehr um die gewollte Absicht des Autors, auf die Missstände seiner Zeit aufmerksam zu machen. Wie oben bereits erwähnt, lebte Kleist in einer „politischen Umbruchsituation“⁷. In einer Zeit, in der Frankreich Preußen besetzt hatte, und ganz Europa von den französischen Kriegen erschöpft war. Um eine Zensur zu umgehen, versetzt er sein Stück „Michael Kohlhaas“ zurück in das Jahr 1532. Denn zu dieser Zeit wurden dem Kaufmann Hans Kohlhaase im Auftrag des Junkers von Zaschwitz zwei Pferde weggenommen wegen des Verdachts, sie seien gestohlen.⁸ Der historische Fall des Hans Kohlhaase lieferte für Kleist allerdings nur die Grundidee und das grobe Gerüst für seine Erzählung.

Als nach dem Dreißigjährigen Krieg Deutschland in viele Kleinstaaten aufgeteilt wurde, gewann der Absolutismus wieder an Bedeutung. Nach dem Vorbild des Sonnenkönigs lässt Kleist diese Rolle dem Kurfürsten aus Sachsen in seiner Erzählung zukommen. Der „Herrscher von Gottes Gnaden“ hat die alleinige Herrschaftsmacht und nützt diese begünstigend für sich und seine Person.

In dem aufgeklärten Absolutismus war der preußische König „Friedrich der Große“ ein Vorbild, dessen Funktion in Kleists Erzählung der brandenburgische Fürst erfüllt. Wie der wahre preußische König beteuert auch der Kurfürst Brandenburgs seinen Einsatz für seine Untertanen. Der Schein allerdings trügt, denn wie sein sächsischer Amtskollege auch ist sein Augenmerk nur auf Machterhalt ausgerichtet. Er gibt sich also nach außen als guter und besorgter Kurfürst, was jedoch nur Fassade und bloße Inszenierung ist. So fühlt sich Kohlhaas von seinem Kurfürsten nicht ernst genommen, denn von ihm erhält er keinerlei Unterstützung. Deshalb auch die Annahme, dass er nach der Klage in Dresden aus der „Gemeinheit der Menschen verstoßen“ (S. 44) worden sei. Kohlhaas spricht auch mit Elisabeth, seiner Frau, über seine Enttäuschung bezüglich des brandenburgischen Kurfürsten. Er möchte auch

⁶ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 22**

⁷ **Interpretationshilfe/Deutsch/Michael Kohlhaas/Stark S. 57**

⁸ **Interpretationshilfe/Deutsch/Michael Kohlhaas/Stark S. 10**

deshalb „in einem Lande [...], in welchem man [ihn], in [seinen] Rechten, nicht schützen will [...]“ (S. 23), nicht länger leben.

Mit der Figur des Kurfürsten von Brandenburg spielt Kleist auf seine eigene Zeit, nämlich die des aufgeklärten Absolutismus hin; die ebenfalls viel „Schein“ und wenig „Sein“ hervorbringt.

Auch die Spanne zwischen dem „formalisierten Recht und der Rechtspraxis“⁹ überträgt Kleist von seiner Zeit in die Erzählzeit. Schließlich gibt es eine Art Rechtssicherheit für den Bürger durch das „Preußische Allgemeine Landrecht“ von 1794, allerdings nutzten die Rechtsorgane wie etwa der Adel ihre Privilegien auf Kosten der anderen aus.

Zur Zeit Kleist ist Rechtsstaatlichkeit ein Begriff, der mit Korruption und Rechtsunterschieden in Bezug gebracht werden kann. Eine einheitliche Grundlage in der Rechtssprechung ist fremd, die Parteilichkeit der Justiz üblich. Zwar gilt das Allgemeine Preußische Landrecht (ALR) als eine Art Verfassung, die aber die privilegierten Adligen in ihren Rechten ausnutzen. Das ALR ist also ein Instrument zur Sicherung der bestehenden Sonderrechte für die Herrscher im Land.

Auch die als Reformzeit bekannten Jahre im 16. Jahrhundert leiden unter der „ausgeprägten Macht der Territorialfürsten“¹⁰. Ebenfalls wie ihre Gleichgesinnten im 18. Jahrhundert verstanden sie die „Kleinen“ ihres Landes unterdrückt und ohne eindeutige Rechte zu halten. Wirtschaftliche Not der Bürger sowie Verfeindungen zwischen den Ständen gelten als Ursachen der Unzufriedenheit. Aber auch die Willkür, mit welcher die Fürsten agieren, ist Grundlage für die politischen, sozialen und ökonomischen Zustände des 16. Jahrhunderts. Viele Bauern und die gesamte ländliche Bevölkerung leiden Not, die durch Frondienste und Abgaben entsteht. Die Kirche dieser Zeit ist absolutistisch; sie hat Macht und Geld. Die Korruption und den Ablasshandel kann Martin Luther nicht weiter mit anschauen, so dass er seine bekannten 95 Thesen verfasst.

⁹ Interpretationshilfe/Deutsch/Michael Kohlhaas/Stark S. 60

¹⁰ Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 24

2.3 Das Recht bei Kohlhaas

Ist zur Wiedergutmachung eines erfahrenen Unrechts jedes Mittel erlaubt? Heiligt der Zweck die Mittel?¹¹ Heinrich von Kleists Kohlhaas ist zu Beginn der Geschichte Opfer eines Willküraktes, wobei sein Rechtsgefühl gekränkt wird. Daraufhin fordert er Wiedergutmachung. Doch der Eindruck entsteht, dass aus bloßer Wiedergutmachung sein Kampf in Barbarei und Unzivilisiertheit ausartet. Inwieweit darf man also geltende Rechte als Individuum verteidigen; sein eigenes Unrecht geltend machen? Ist es erlaubt, dabei die bestehenden Gesetze zu brechen, gar anderen Menschen Leben hinzugeben?¹² So stellt sich die Frage auch bei Michael Kohlhaas, denn sein Rachefeldzug gegen den Junker von Tronka weitet sich stetig aus, sodass sein Kampf schließlich zahlreichen Menschen das Leben kostet.

Im Grunde stehen drei Positionen zur Verfügung, die in unterschiedlicher Weise das Recht sehen. Die erste Extremposition verteidigt das Recht, welches ungerechte Gesetze als ungültig ansieht. Die Ausführung dieser Vorschriften ist demnach nicht weiter notwendig.

Konträr dazu ist die zweite Extremposition. Sie will ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit jedes Gesetz als verbindlich anerkennen.

Dazwischen steht die dritte Meinung, die das positive Recht dann beiseite schaffen möchte, wenn dieses besonders intensiv gegen die Gerechtigkeit verstößt.¹³

Möchte man auf die Frage, wie Kohlhaas nun zu interpretieren sei, eingehen, so sollte man die beiden unterschiedlichen Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit gegenüberstellen. Man kann den individuellen Triumph des Rechtsgefühls über die Macht des Staates stellen. So würde man auf der Seite derjenigen stehen, die meinen, dass ungerechtes Gesetz nicht befolgt werden muss.

Es ist aber auch möglich den Kleist folgendermaßen zu lesen: indem man die Meinung vertritt, dass auch „der Gerechteste zum Verbrecher wird, wenn er sich selbstherrlich über die Ordnung erhebt“¹⁴ und selbstherrlich feststellt, dass er im Recht ist. Er versucht dieses Recht mit Hilfe von Gewalt durchzusetzen. Hier also vertritt man die Position, die das aufgeschriebene Recht in jedem Fall als verbindlich ansieht.

¹¹ <https://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2007/0309/tagestipp/0103/index.html>

¹² angelehnt an Interpretationshilfe/Deutsch/Michael Kohlhaas/Stark S. 61

¹³ angelehnt an <http://www.thgaier.de/Rache.pdf>

¹⁴ <http://www.thgaier.de/Rache.pdf>

2.3.1 Rechtslage

Ausgangspunkt des Konflikts zwischen dem adeligen Junker von Tronka und Michael Kohlhaas ist die Situation am Schlagbaum.

Hier verlangt der Schlossvogt der Tronkenburg von dem reisenden Rosshändler Michael Kohlhaas Wegzoll. Dieser scheint, im Gegensatz zu seinem Vater, dem alten Wenzel von Tronka, sehr penetrant und überheblich. Der alte Kurfürst galt als ein Vertreter des ökonomischen Liberalismus¹⁵, der „Freude am Verkehr der Menschen“ (S. 4, Z.5), aber auch die Freude am „[...] Handel und Wandel [...]“ (S. 4, Z. 5f.) hatte. Sein Nachfolger allerdings scheint ein Vertreter des „merkantilen Dirigismus des Absolutismus“¹⁶, der aufgrund eines „landesherrlichen Privilegiums“ (S. 3, Z. 29f.) einen Schlagbaum errichtete, um so Zölle erheben zu können. „Mühselig“ (S. 4, Z. 10) bezahlt Kohlhaas den eingeforderten Betrag dem Zollwärter, in der Hoffnung die Grenze nun überqueren zu dürfen. Der Schlossvogt allerdings verlangt noch nach dem „Passschein“ (S. 4, Z. 23). Kohlhaas ist irritiert und überrascht und bittet, seine Person auch ohne diesen Schein weiterfahren zu lassen. Der Schlossvogt beteuert, dass „[...]ohne einen landesherrlichen Erlaubnisschein[...]“ (S. 4, Z. 28f.) niemand, auch „[...] kein Rosskamm mit Pferden über die Grenze gelassen würde.“ (S. 4, Z. 29f.). Obwohl Kohlhaas die Willkür des Schlossvogts durchschaut und er darüber Ärger empfindet, möchte er mit dem „[...]Junker von Tronka selbst darüber sprechen[...]“ (S. 5, Z. 8f.). Die Zuwendung an den Junker verspricht aber nicht den erwünschten Erfolg. Trotz seiner Bitte um eine Ausnahmeregelung mit der Begründung, er wisse über eine derartige Forderung nicht Bescheid, bleibt Kohlhaas erfolglos. Dass er dann noch seine beiden Rappen als Pfand hinterlassen soll, empfindet der Rosshändler als eine „unverschämte Forderung“ (S. 7, Z. 5f.), da der Verkauf dieser Pferde dem Broterwerb diene. Unbeeindruckt und unmenschlich beharren Schlossvogt und Junker auf ihre Forderung. Nach Kohlhaas fehlt für die „Inpfandnahme der Pferde [...] jegliche vernünftige, juristische Absicht [...]“¹⁷. Für ihn selbst ist dies nur Ausdruck der willkürlichen Herrschaft, die ihren Spaß mit einem „Feudaljux“¹⁸ hat, dem es nicht zusteht, Kohlhaas seines Handelsgutes zu berauben. Letzten Endes lässt Kohlhaas seine Rappen samt seinem Knecht als Pfand auf der Tronkenburg zurück „[...] und setzt seine Reise mit dem Rest der Koppel [...] fort.“ (S. 7, Z. 19ff.). Kohlhaas fügt sich also der Gewalt des Junkers und muss in Dresden feststellen, dass die Notwendigkeit dieses Passscheines reine Erfindung war.

In diesem Konflikt kristallisiert sich der Drang Kohlhaas` nach Gerechtigkeit heraus, nicht vorrangig wegen seiner Rappen. Ihm geht es mehr um das Prinzip, dass seine bürgerliche Existenz auf dem Spiel gestanden ist, diese allerdings dem Schlossvogt und Junker gleichgültig war. Außerdem kritisiert er das Ausspielen der Macht des jungen Wenzel von Tronka und dessen Unverschämtheiten.

„Ohne [...] weiter ein bitteres Gefühl [...]“ (S. 7, Z. 37) zu zeigen, kehrt Kohlhaas mit seinem Passschein zur Tronkenburg zurück. Als er dann aber über das „ungebührliche Betragen“ seines Knechtes Herse erfährt und seine „[...] dürrer[n], abgehärmte[n] [...]“ (S. 8, Z. 16f.) Rappen erblickt, ahnt er Böses. „Doch sein Rechtsgefühl, das einer Goldwaage gleich, wankte noch [...]“ (S. 9, Z. 15f.). Nach dem kur-

¹⁵ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 30**

¹⁶ http://www.kleist.org/textarchiv/oberlin_buerger.pdf

¹⁷ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 31**

¹⁸ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 31**

zen Zusammentreffen des Junkers mit Kohlhaas entschließt sich Kohlhaas seine Pferde auf der Tronkenburg zu lassen und sich „[...] Recht [...] verschaffen“ (S. 10, Z. 23) zu wollen.

Seine Sichtweise bis dahin ist ziemlich objektiv, denn obwohl er erbittert über die ungesetzlichen Erpressungen des Junkers ist, lächelte er über die Geschichte mit dem Passschein in Dresden. Auch ist er bereit bei dem Anblick der Pferde das Unrecht hinzunehmen und mit den Pferden zurückzukehren. Alles in allem reagiert Kohlhaas besonnen auf die bisherigen Vorfälle.

Auch bei der Rückkehr auf die Tronkenburg zeigt sich Kohlhaas beherrscht, offenbar deshalb, weil ihm die Wahrheit über den Vorfall auf der Burg noch nicht endgültig klar ist.¹⁹ Als er aber bereits auf dem Heimweg von den begangenen Willkürhandlungen und „Ungerechtigkeiten [der Tronkenburg] hört“ (S. 11, Z. 2f.), fühlt er sich in seiner Meinung bekräftigt. Das Verhör seines Knechtes gibt ihm schließlich Gewissheit über die „Frevel“ (S. 12, Z. 4) Tronkenburgs. Seine Entschlossenheit, „[...] die öffentliche Gerechtigkeit[...]“ (S. 16, Z. 13) aufzufordern, steht nun fest. Seine Bemühungen um Gerechtigkeit und Recht unter Zurückhaltung seiner eigenen Emotionen ist bis hierher deutlich zu erkennen. Gleichzeitig aber sieht er nun den „öffentlichen Rechtsweg“²⁰ als Ausweg, um sein Recht zu erlangen.

2.3.2 Kohlhaas beschreitet den Rechtsweg

Mit Vertrauen in die beiden Staaten Sachsen und Brandenburg erhebt Kohlhaas Klage, der für seine Kränkung Genugtuung erhalten möchte. In festem Glauben an die Rechtspraxis reicht er seine Klage beim Gericht in Dresden ein, mit den Forderungen auf die „[...] gesetzmäßige Bestrafung [...]“ (S. 16, Z. 29) des Junkers von Tronka sowie die „[...] Wiederbeschaffung der Pferde, in den vorigen Stand und [den] Ersatz des Schadens [...]“ (S. 16, Z. 29ff.), welcher sein Knecht Herse erlitten hatte. Eine illegale Vorgehensweise der Justiz schließt Kohlhaas aus. Um so erstaunter ist er, als er von Seiten Sachsens als auch vom brandenburgischen Gericht eine Rechtsverweigerung in Kauf nehmen muss. Seine Bittschrift und Klage wird in beiden Staaten aufgrund von Vetternwirtschaft abgelehnt, denn der Junker Wenzel hat an beiden Höfen nahe Verwandte, die ihn in Schutz nehmen. Seine Abweisung enthält neben der Ablehnung noch eine persönliche Beleidigung. So wird Kohlhaas vom brandenburgischen Gericht als „[...] unnützer Querulant [...]“ (S. 20, Z. 12) tituliert. Diese Voreinnahme des Tribunals lässt Kohlhaas vor Wut und Ärger schäumen. Er erfasst diesen Vorwurf und die Ablehnung seiner Klage als ein Angriff auf seine Menschenwürde. Besonders enttäuscht ist Kohlhaas von seinem brandenburgischen Kurfürsten. Von ihm hätte er sich mehr Unterstützung erhofft. Als Konsequenz sieht er den Verkauf „[...] seines Meierhofs [...]“ (S. 21, Z. 15). Er will in einem Land, das seine „Rechte nicht schützt[]“ (S. 23, Z. 37), nicht bleiben.

Der letzte legale Weg, sich in Brandenburg Recht zu verschaffen, scheidet kläglich. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Kurfürsten soll Kohlhaas` Frau Lisbeth die Bittschrift persönlich überreichen.

Auf die Ablehnung der beiden Höfe reagiert Kohlhaas sehr unterschiedlich. So vergießt er bei der sächsischen Abweisung der Bittschrift nur „[...] eine Träne [...]“ (S. 18, Z. 22); bei der Ablehnung des brandenburgischen Kurfürsten allerdings ist er von

¹⁹ angelehnt an Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 32

²⁰ Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 32

jeglicher „[...] Freude beraubt[...]“ (S. 19, Z. 36). Kohlhaas sieht nur zwei Wege seiner Wut Platz zu machen. Entweder er flieht mit seiner Familie, verlässt also seinen Hof; oder aber er versucht „die gegebene [Welt] zu verbessern“²¹. Nach dem Tod seiner Frau Lisbeth ist der Plan zur Auswanderung jedoch hinfällig, sodass ihm nur die Möglichkeit der „Rache“ an dem Junker Wenzel von Tronka bleibt. Obwohl ihn seine verstorbene Frau zu einem friedlichen Handeln zu bewegen versucht hat, setzt Kohlhaas seinen Plan um.

2.3.3 Kohlhaas´ Rachefeldzug

Der Kampf gegen den Kurfürsten von Sachsen beginnt mit dem Überfall auf die Tronkenburg. Zunächst nimmt der Leser zur Kenntnis, dass Kohlhaas den Junker lediglich zwingen möchte, Kohlhaas Pferde „[...] in seinen Ställen dick zu füttern.“ (S. 28, Z. 10f.). Seine Rache wird in der Erzählung zu „einer lästigen Pflicht“²². Im Gegensatz dazu sein Knecht Herse: Er nämlich mordet unter „Jubel“ (S. 29, Z. 27) und Begeisterung. Hier bei diesem Überfall erkennt man schon die heranwachsende Selbstüberschätzung Kohlhaas`. Zum einen lässt sich an der Schilderung und Bezeichnung der Hauptperson als „Engel des Gerichts“ (S. 29, Z. 2f.) festmachen. Seine Überheblichkeit und die Blindheit für seine eigenen Verbrechen deuten bereits seine Entwicklung an. Seine Mandate unterstreichen diese nochmals. In den insgesamt vier Mandaten weitet er seine Rolle beziehungsweise die Motivation seines Feldzuges immer stärker aus. Vom „gerechten Krieg“ (S. 31, Z. 17) gegen den Junker zum „Statthalter“ (S. 39, Z. 17), der die „Arglist“ (S. 39, Z. 19) der ganzen Welt bestraft.

Diese Entwicklung lässt drei verschiedene Deutungsmöglichkeiten zu: Entweder übt er das Widerstandsrecht aus, das ihm nach seinen Ansichten zusteht, denn schließlich gewährt ihm der Staat seine Rechte nicht, er nimmt also Bezug auf das Naturrecht, oder aber er betreibt eine „Selbstnobilisierung“²³ (= eigene Adellung), denn schon mit dem „fürstlichen“ (vgl. S. 27, Z. 24) Begräbnis seiner Frau beginnt eine Art Adelsvorstellung in Kohlhaas heranzuwachsen. Aus diesem Grund könnte er nach dem feudalen Recht auch auf das Fehderecht zurück greifen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Kohlhaas von seinem Rechtsgefühl, also von den Tugenden, zum „Ausschweifen“ getrieben wird. Tugend geht also über in eine charakteristische Sache.²⁴

Erst die Begegnung mit Luther bringt Kohlhaas zur Beendigung seines Rachegefühls. Luther setzt sich für Kohlhaas´ gerechtes Anliegen ein, gewährt ihm aber keine Vergebung, auch nicht vor Gott. Kohlhaas sieht in dem Amnestieversprechen und der Wiederaufnahme seiner Rechtssache die eigentliche Aufgabe des Staates wiedergewonnen. Somit beendet er seinen Krieg und begibt sich freiwillig in die Gemeinschaft zurück.

²¹ **Schöningh / Unterrichtsmodell / EinFach Deutsch / Michael Kohlhaas S. 36**

²² **<http://www.thgaier.de/Rache.pdf>**

²³ **<http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3.html>**

²⁴ **angelehnt an <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3.html>**

2.3.4 Kohlhaas in Dresden

Michael Kohlhaas' Prozess wird wieder aufgenommen. Die Rappen werden gesucht und gefunden. Bei der öffentlichen Übergabe kommt es allerdings zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bürger und Adeligen. Daraus resultiert, dass sich auch die Entscheidungsträger gegen Kohlhaas wenden. Der Junker Wenzel von Tronka hat, in Bezug auf den Prozess, viel Glück und Erfolg für sich ergattern können. Im Untergrund schaltet sich ein ehemaliger Anhänger von Kohlhaas, Nagleschmidt, ein. Er gibt sich als selbsternannter „Statthalter Kohlhaas“ (S.67, Z. 2f.) aus. Als Folge wird die Amnestie aufgehoben. Darüber ist Kohlhaas äußerst frustriert und tappt zusätzlich in eine Falle. Aufgrund „[...] geheimer Einverständnisse mit dem Nagelschmidt [...]“ (S. 77, Z. 20) wird Kohlhaas arrestiert und zu einem grausamen Tod verurteilt.

2.3.5 Die Wende oder das „Ärgernis“

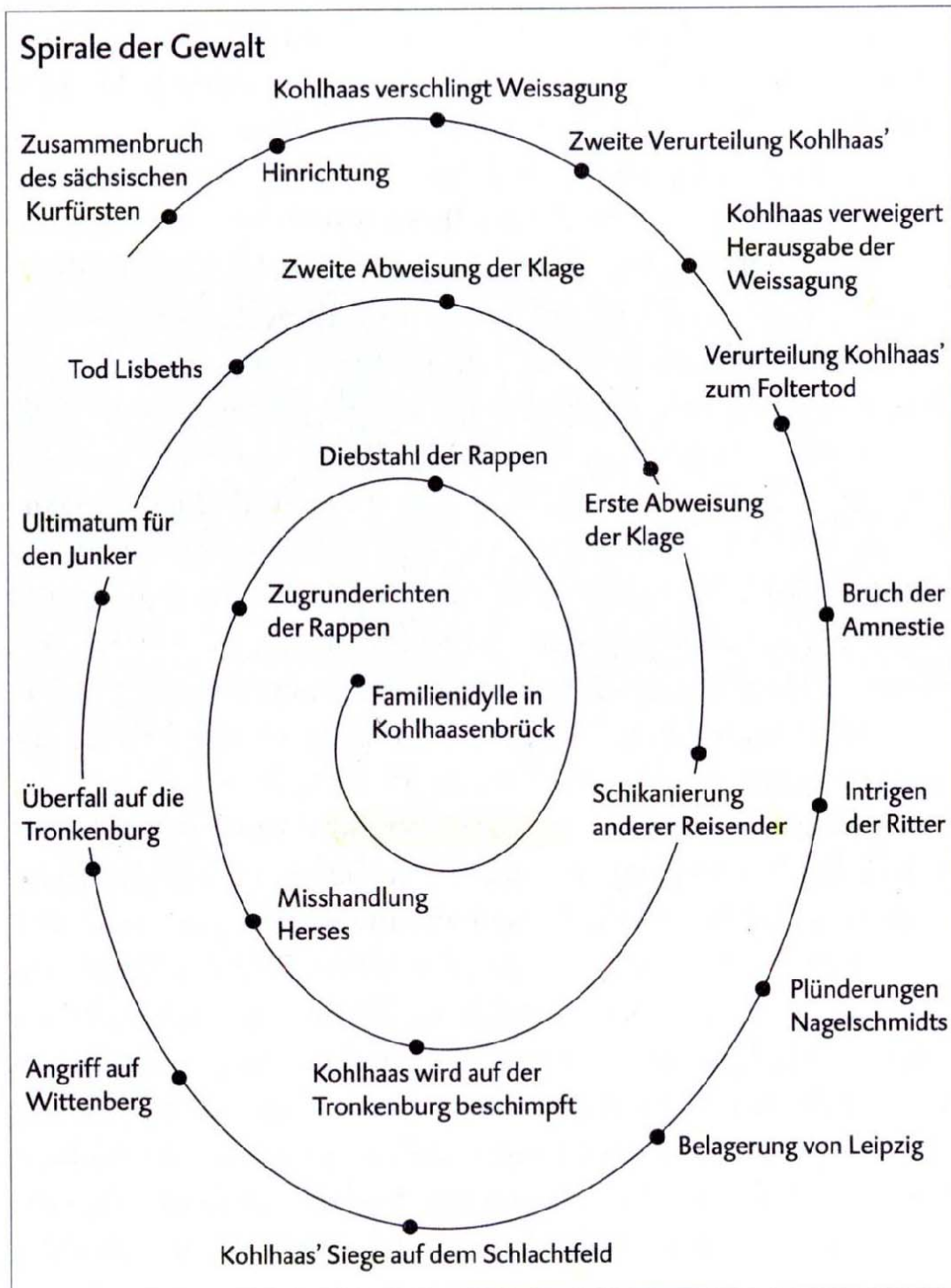
Der Kurfürst von Brandenburg greift ein und fordert Freispruch für Kohlhaas, denn schließlich sei er sein Untertan. Der „Wunsch seines Herrn, dem Kohlhaas, [...] Gerechtigkeit zu verschaffen [...]“ (S. 80, Z. 29f.), scheint größer als zuerst angenommen. Aus diesem Grund übergibt der brandenburgische Kurfürst den Fall Kohlhaas an die kaiserliche Gerichtsbarkeit. Der Rechtsstreit um die Rappen tritt in den Hintergrund des Geschehens. Das Amulett und Kohlhaas' Rachebedürfnis treten dafür ins Zentrum der Erzählung. Neue Akteure (Zigeunerin) bestimmen das Geschehen. Im Gegensatz zum bisherigen Stil spielt jetzt der Zufall eine immens wichtige Rolle. Dieser zum Beispiel bringt Kohlhaas und den sächsischen Fürsten persönlich zusammen, wobei der Kurfürst von der Kapsel mit der Prophezeiung der Zigeunerin erfährt. Der Kurfürst aus Sachsen unternimmt eine Reihe von vergeblichen Versuchen, in den Besitz der Kapsel zu gelangen. Erneut wird Michael Kohlhaas zum Tode verurteilt. Er verzichtet auf die Rettung durch die Wahrsagerin und triumphiert so am Ende seines Lebens nochmals in verschiedener Weise: Zum einen widerfährt seiner Rechtssache die Gerechtigkeit, sein Rachebedürfnis wird befriedigt. Am Galgen stehend sieht Kohlhaas den Kurfürsten von Sachsen, der voll Neugierde auf die Kapsel hofft. Kohlhaas jedoch öffnet diese, liest den Inhalt der Prophezeiung „[...] steckt [...] ihn (Zettel) in den Mund und verschlang ihn.“ (S. 109, Z. 7f.) Hier erreicht Kohlhaas Triumph und Genugtuung. Mit seinem Todesurteil und der Vollziehung dieses wird die Rechtsordnung wieder hergestellt, was ebenfalls im Sinne Kohlhaas' war.

Die Erzählung wird durch diese maßgebliche Wendung am Ende nicht logischer, sie verlässt sogar die bisherige Ebene des Rechtstreites.²⁵ Aber nur so gelangt Kohlhaas in eine Situation, welche von ihm eine moralische Entscheidung abverlangt. Wie Kant vertritt nämlich auch er die Auffassung persönliche Pflicht „gegenüber dem Gemeinwesen“²⁶ erfüllen zu müssen und nicht dem Eigeninteresse Vorrang lassen zu dürfen.

²⁵ angelehnt an <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3.html>

²⁶ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3.html>

2.3.6 Die Spirale der Gewalt



3 Rechtsordnung

Die Demütigungen, die Kohlhaas durch die Rechtsverletzung erleiden musste, geben ihm den Anstoß, seine Rechte durchzusetzen. Nicht nur das, sondern vor allem um seinen moralischen Empfindungen und Verpflichtungen zu folgen, nimmt er den Rechtsstreit auf sich. Er möchte gegen die Missstände in seiner Gesellschaft kämpfen und sich dagegen auflehnen. Das Konzept seines Kampfes beruht auf der persönlichen Meinung Kohlhaas'. So ist er nämlich der Auffassung, dass dem Individuum volle Mündigkeit zusteht, wobei er auf das Naturrecht Anspielungen macht. Kohlhaas versteht die Rechtsverletzung als Demütigung seiner Person. Für ihn scheint die Pflicht des Volkes beziehungsweise jedes einzelnen Bürgers darin zu bestehen, dass jeder individuell für Recht und Gesetz in der Öffentlichkeit kämpfen soll. Immer wieder macht Kohlhaas durch seine Meinung auf die für ihn ungerechte Obrigkeit aufmerksam. Am Ende erkennt Kohlhaas auch sein eigenes Unrecht; seine moralischen und legalen Rechtsverletzungen, die er durch seine Kämpfe begangen hat. Daher ist er zum Schluss der Erzählung bereit, mit seinem Tod die begangenen Sünden zu büßen.²⁸

3.1 Naturrecht

Das Naturrecht oder auch überstaatliches, überpositives Recht genannt, ist eine rechtsphilosophische Bezeichnung. Es umfasst die Normen, die nicht von Staats – und Herrschaftsverhältnissen hergeleitet sind, sondern aus der Natur des Menschen. Seit dem 17. Jahrhundert sind dies: Freiheit, Gleichheit, Unverletzlichkeit, das Recht auf Eigentum und andere. Diese Rechte bezeichnet man auch als Vernunftrechte, da sie der „(aufgeklärten) Vernunft“²⁹ unmittelbar einleuchtend sind. Sie zählen zu den „ewigen“ Rechten, welche unwandelbar sind. Außerdem haben sie einen höheren Status als die staatlichen Rechten. Der Staat muss also die Naturrechte gewähren. Kann er diese nicht mehr garantieren, hat das Individuum das Recht, auch gewalt- sam, Widerstand zu leisten.

Die Problematik ist, dass „die Natur des Menschen [...] keine überzeitlich gültige Größe“³⁰ ist, sondern im Laufe der Zeit immer neu und unterschiedlich definiert wird. So gehörte es bei Platon und Aristoteles zur Natur mancher Menschen, als Sklaven betitelt und behandelt zu werden. Im Jahrhundert der Aufklärung und bei Immanuel Kant erhält die Natur des Menschen einen idealistischen, euphorischen Sinn von „allgemeiner Vernunft“ und „Unverletzlichkeit“.³¹

Ein weiteres Problem des Naturrechtes ist, dass dieses nicht einklagbar ist, da keine Instanz dafür vorgesehen ist. Es bleibt nur das eigene Gewissen.

²⁸ angelehnt an Lektürehilfe / Michael Kohlhaas / Heinrich von Kleist / Klett / S. 118

²⁹ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1.html>

³⁰ <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/zeitgeschehen/index,p>

³¹ angelehnt an <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1.html>

Zusätzlich garantieren diese Naturrechte dem Einzelnen noch nicht Frieden und Sicherheit. Beispielweise kann das Naturrecht „Freiheit“ dem einen nützen und gleichzeitig dem Mitmenschen in seiner Freiheit beschränken. Hier also besteht die Notwendigkeit, gegenseitige Absprachen zu treffen. Dies wiederum ist der Kern des Gesellschaftsvertrags. Das Individuum verzichtet dabei auf die Ausübung seiner Freiheitsrechte und übergibt das Recht an eine Institution. Sie bietet dem Einzelnen Schutz und Sicherheit für Leib und Leben. Dies entspricht der Theorie von Hobbes, Locke und Rousseau.

3.2 Positives Recht

Das Positive Recht beruht auf der Autorität des Staates und bietet so dem Einzelnen entscheidende Vorteile; es ist berechenbar und gibt gleichzeitig dem Individuum die nötige Rechtssicherheit. Es ist also ein vom Menschen gemachtes Recht, das dadurch auch verändert werden kann. Positives Recht gilt im Gegensatz zum Naturrecht zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten. Es gilt auch, wenn nach Meinung eines Einzelnen oder der Mehrheit ein Fall als „ungerecht“ empfunden wird.³² Anders als beim Naturrecht ist es schriftlich fixiert und einklagbar. Zudem kann es mit staatlicher Gewalt durchgesetzt werden.

Das Positive Recht ist wertneutral und auf die Vermeidung von Konflikten ausgerichtet. Es ist zwar einer allgemeinen Idee von Gerechtigkeit verpflichtet, muss aber für den Einzelnen nicht immer als gerecht erscheinen. Dieser hat es zu akzeptieren und hinzunehmen.³³

Hieraus resultiert, dass das Positive Recht auch einem „(Unrechts-) System“³⁴ dienen kann, das den Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Unverletzlichkeit nicht gerecht wird.

Zur Zeit Kleists wurde intensiv diskutiert, welches nun das höhere Gut sei; die Gerechtigkeit oder doch die Rechtssicherheit. Viele Stimmen plädierten für die Rechtssicherheit als höheres und wichtigeres Gut, denn nach ihnen wäre die Gerechtigkeit ein individuell unterschiedliches Gut, das auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden könne. Des Weiteren war die Frage, ob man überhaupt das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfe, in der Diskussion. Man würde sich so aus dem „Staatsverband“ lösen und dagegen kämpfen.

Mit diesen Fragen und den unterschiedlichen Ansichten befasst sich auch Kleist. Er bringt die unterschiedlichen Auffassungen in Michael Kohlhaas zum Ausdruck.

³² angelehnt an http://de.wikipedia.org/wiki/Positives_Recht

³³ angelehnt an <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1.html>

³⁴ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1.html>

3.2.1 Gesellschaftsvertrag

Ein Gesellschaftsvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Gesellschaftern, die sich in einer Gesellschaft zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel ist es, ein gemeinsames Vorhaben zu verfolgen.³⁵

Grundlage dieses Vertrags ist der Gemeinwille, der nicht der Summe der Einzelinteressen entspricht. Er geht von allen aus und strebt das Wohl Aller an.

Spricht man von dem Gesellschaftsvertrag oder den Prinzipien des Staatsrechts, so meint man vor allem das Werk des Philosophen Jean Jacques Rousseau. Neben dem Werk von Montesquieu „Vom Geist der Gesetze“ trägt Rousseaus` Werk zum Verständnis der modernen Demokratie bei. Für den Philosoph kann die Grundlage einer legitimen politischen Macht allein auf dem allgemeinen Willen aller (volonté générale) und niemals auf einem monarchischen Prinzip beruhen.

Im Absolutismus war dies allerdings der Fall. Denn hier hatte der Gesellschaftsvertrag die Bedeutung und Aufgabe, die Bürger unter den absolutistischen Herrscher zu stellen. Der „Herrscher von Gottes Gnade“ stand nämlich über dem Recht, bot dem Volk dafür allerdings auch Schutz und Frieden.

Während der Aufklärung erhielt der Gesellschaftsvertrag eine neue Auffassung. So verstand man darunter nun die fiktive Willenserklärung freier und gleicher Menschen, die sich freiwillig zum Schutz in die Gemeinschaft begeben.

In Bezug auf Kohlhaas erkennt man auch dessen Vertrauen in den Staat, denn immerhin stellt er sich in den Schutz der Autoritären und traut vor allem auf den Gesellschaftsvertrag. Kohlhaas steht für „das Muster eines guten Staatsbürgers“ (S. 3, Z. 6), der also seinen Pflichten als Bürger treu und sorgsam nachgeht. Er bezahlt die verlangten Zölle (vgl. S. 4 Z. 8ff.); vertraut auf den Hof Sachsen und dessen Einhaltung gemäß des Gesellschaftsvertrages. Auf Grund dessen ist er wegen „seiner Rechtssache beruhigt“ (S. 17, Z. 13), er zeigt also kein Zweifel an der Nichteinhaltung des Vertrages. Auch an dem heimischen Hofe in Brandenburg hofft er nach der Ablehnung des Kurfürsten von Sachsen auf eine Unterstützung. Doch von den Kurfürsten erhält er nie die erhoffte Unterstützung. Das einzige Mal, wo der Gesellschaftsvertrag als solcher einwandfrei genutzt wird, ist ganz am Ende von Kleists Novelle. Dort erst wird der „Junker Wenzel zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt“ (S. 108, Z. 1f.). Auch durch seine beiden Rappen, die er wieder erhält, erkennt man die „Gerechtigkeit“ des Gesellschaftsvertrags. An dieser Textstelle wird deutlich, dass Kohlhaas seine Intention erreicht hat und mit dieser zufrieden scheint. In diesem Augenblick habe man ihm „sein[en] höchste[n] Wunsch auf Erden erfüllt“ (S. 108, Z. 7). Auch die Tatsache, dass Kohlhaas für sein Vergehen nun endgültig mit dem Tod bestraft wird, lässt die absolute Gerechtigkeit erkennen.

³⁵ angelehnt an [http://de. Wikipedia.org/eiki/Gesellschaftsvertrag](http://de.wikipedia.org/eiki/Gesellschaftsvertrag)

3.2.2 Preußisches Allgemeines Landrecht

Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten ist die erste und einzige vollständige zusammenhängende Gesetzessammlung (Kodifikation). Sie wurde zur Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelm des Zweiten von den Rechtsgelehrten Svarez und Klein erarbeitet und im Jahre 1794 erlassen.

Die Wurzeln des ALR reichen zurück bis zu Friedrich I., der ein einheitliches Recht zu schaffen versuchte. Dessen Überlegungen und Anstrengungen wurden allerdings erst von Friedrich II. in Auftrag gegeben und umgesetzt. Sein Wunsch war, ein klares, eindeutiges Recht zu schaffen. So sollten auch die Juristen durch einen möglichst genauen Gesetzeswortlaut begrenzt werden. Er wollte den Rechtsmissbrauch der Gerichte beenden. Das ALR sollte für jedermann ein Recht in verständlicher Form zum Nachlesen werden. Zunächst wurde es 1792 als „Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten“ fertig gestellt. Es erfolgte eine Überarbeitung, wodurch viele freiheitliche und vernunftrechtliche Bestimmungen entfernt beziehungsweise eingeschränkt wurden, sodass die konservativen und reaktionären Eliten in Preußen wieder an Macht und Einflussnahme zurückgewannen. Das Gesetz trat dadurch erst unter Friedrichs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. am 1. Juni 1794 in Kraft.³⁶

Inhalte des ALR sind: das allgemeine Zivilrecht, Familien – und Erbrecht, Lehnsrecht; Ständerecht; Gemeinderecht, Staatsrecht, Kirchenrecht, Polizeirecht, Strafrecht sowie das Strafvollzugsrecht in über 19.000 Vorschriften. Jeder mögliche Fall sollte exakt geregelt sein.

Das ALR spiegelt eine veränderte Staatsauffassung von Staat und Recht wider, die ihren Ursprung im Staatsdenken Friedrichs II. hatte. Das Gesetz beabsichtigt jedoch nicht eine konstitutionelle Einschränkung der Monarchie. Es stellt lediglich ein Bekenntnis zur Selbstbeschränkung dar.

3.2.3 Fehderecht

Das mitteleuropäische Fehdewesen war eine Form von Selbstjustiz. Diese Fehden waren eine Art Privatkrieg und durften im Mittelalter auch nur von Freien, also besser Gestellten, wie Adeligen oder Rittern, ausgeführt werden.

Rechtsbrüche wurden direkt zwischen Geschädigtem und Schädiger ohne höhere Instanzen ausgeführt.

Auch der Protagonist in „Michael Kohlhaas“ zeigt, dass er das Fehderecht in Anspruch nimmt. So zum Beispiel erinnerte sein Rachefeldzug stark an eine Fehde. Sein Rachefeldzug mit dem „Überfall auf die Tronkenburg“³⁷ zeigt sein Kampfwille. Auch den „Rechtsschluss“ (S. 28, Z. 6), den Kohlhaas verfasst, zeigt den Willen zum Kampf gegen den Junker. Maßgeblich aber ist die Tatsache, dass der Protagonist im Laufe der Novelle mehr und mehr auf seine Person zählt und somit immer stärker sich nobilitiert (adelt). Deutlich wird dies zum ersten Mal bei dem „fürstlichen“ Begräbnis seiner geliebten Frau Lisbeth (vgl. S. 27, Z. 24). Seine Adelvorstellung wächst mit der weiteren Erzählung, sodass er sich nach einiger Zeit auch berechtigt

³⁶ angelehnt an http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Landrecht

³⁷ angelehnt an Interpretationshilfe/Deutsch/Michael Kohlhaas/Stark S. 61

fühlt, Mandate verfassen zu dürfen (vgl. S. 31,33,39). Zunehmend nimmt Kohlhaas die Sprache, das Verhalten und die Attribute eines Adligen an.

4 Kleists „Kohlhaas“ und Schillers „Die Räuber“: Ein Vergleich

4.1 Ausgangslage, Anliegen und Auflösung

Wie bei Michael Kohlhaas spielt auch bei Schillers Drama „Die Räuber“ Recht und Gerechtigkeit eine wesentliche und entscheidende Rolle.

Beide Protagonisten der verschiedenen Erzählungen erleiden eine ungerechte Kränkung. Beide reagieren darauf mit gleichen Verhaltensweisen; nämlich mit gewaltsamen, ungesetzlichen Aktionen.

In den Räufern wird Karl Moor von seinem Vater verstoßen und damit seiner ganzen Hoffnungen beraubt. Nicht nur sein erstrebtes Erbe, sondern auch seine Liebe und zukünftige Ehe mit Amalia geht dadurch kaputt. Auch Kohlhaas beginnt seinen Krieg erst, nachdem er als „unnützer Querulant“ (S: 20, Z. 12) bezeichnet wurde. Damit wurde er in seiner persönlichen Ehre und seinem Rechtsgefühl beleidigt und zudem verliert er durch den Rechtsstreit seine Frau Lisbeth.

Beiden Protagonisten geht es im Grunde um ihr Recht und ihre Rache. Es geht beiden um die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung (Karl Moor: „Harmonie der Welt“, V, 2 / Kohlhaas: „Sicherheit“ seiner „Mitbürger“ vor zukünftigen Kränkungen (S. 11)).³⁸

Durch ihre Ungesetzlichkeit sind die Aktionen und Handlungen sowohl Moors als auch Kohlhaas' fragwürdig. Die daraus resultierende Gewalt ist für beide nicht geplant oder beabsichtigt. Beide Darsteller stehen auch in dem Bild der „Selbsthelfer – Figuren“.³⁹ Sie glauben an ihre Selbstjustiz. Am Ende handeln beide moralisch vorbildhaft und zeigen somit Courage und Einsicht. Sie entscheiden sich frei nach der Kantschen Autonomie für den Tod und den damit für sie verbundenen freien Neigungen und Interessen. Beide schlagen die Option „Freiheit im Sinne von lebend davon kommen“ aus

Karl Moor entscheidet sich für die Übergabe an die Justiz, welche er als „Gipfel der Freiheit“ (IV, 5) betrachtet. Auch Kohlhaas rettet sein Leben nicht mit Hilfe des „Amuletts“ (S. 103).⁴⁰, sondern lässt sich hinrichten.

Insofern lassen sich auf der dargestellten Ebene deutliche Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Werken „Michael Kohlhaas“ und „Die Räuber“ erkennen.

³⁸ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

³⁹ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

⁴⁰ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

4.2 Protagonisten, ihre Wege und Ziele

Karl Moor führte ein ausschweifendes studentisches Lotterleben. Michael Kohlhaas dagegen ist ein Mustermann, tüchtig und rechtsschaffend zugleich. Während Karl Moor eine Kränkung als verlorener Sohn erleiden muss, hat Kohlhaas einen juristisch nachvollziehbaren Schaden zu verkraften. Karl Moor fehlt die Geborgenheit des Vaters, eine gewöhnliche Umgebung. Er selbst reagiert darauf mit einer emotionalen Verurteilung des Menschengeschlechts, da er die Ansicht gewinnt, die Welt an sich sei sein Gegner. (vgl. I, 2) Kohlhaas reagiert auf seine Beleidigung mit der klaren Sicht, wer ihn um sein Recht betrogen hat und verurteilt deswegen auch nur diese und nicht die Allgemeinheit. Sein Ziel ist etwa nicht eine Revolution, sondern lediglich die Wiederherstellung einer Ordnung, für die zum Beispiel der alte Herr von Tronka steht.⁴¹

In der Begegnung mit den Figuren der Väterwelt erkennt Karl Moor seinen Irrtum. Anders Michael Kohlhaas: Er nämlich hält an seiner Meinung fest, sein Handeln ist für ihn kein Irrtum.

Karl Moors Vorstellung von seinem Gesetz entspricht eher einer Utopie, nämlich der der „Harmonie des Weltenbaus“⁴²; Kohlhaas` allerdings hat eine sehr konkrete Vorstellung vom Gesetz und dessen Funktion. Es soll den Bürger in seinen Rechten schützen und ihm Sicherheit vor Übergriffen anderer geben (vgl. Gesellschaftsvertrag)

Karls Rachebedürfnis ist mit dem Tod seines Bruders Franz nicht gestillt. Kohlhaas` Rachebedürfnis hingegen wird vollkommen gestillt und er zeigt seine Befriedigung. Auch aus seinem Rechtsstreit geht er als Sieger hervor.⁴³

Aus dem hier Dargestellten resultiert das Fazit, dass hinsichtlich der Protagonisten und ihrer Ziele bzw. Wege doch auch deutliche Unterschiede herrschen.

4.3 Intention der Autoren und Wirkungsaspekte

Vergleicht man Schillers „Die Räuber“ mit Kleists „Michael Kohlhaas“, so stellt man weiter fest, dass in den Bereichen Naturrecht, Gesellschaftsvertrag sowie Positives Recht die Protagonisten sehr unterschiedlich sind. Die Figur Karl Moor beantwortet nicht zuerst rechtsphilosophische Fragen, wie es bei Kleist der Fall ist. Schiller bezieht sich mehr auf „die Problematik des zerbrochenen Weltbezugs“⁴⁴ und die Versöhnungsmöglichkeiten mit der Welt. Er spielt mit seinen Figuren und stellt diese äußerst „wirkungsästhetisch“ und tragisch dar. Sein Ausdrucksgehalt, die Machart sowie die einzelnen Effekte zeigen seine übertriebenen Gefühle. Kleists Auseinandersetzungen mit den Rechtspositionen ist anders: Hier ist nicht das gesamte Weltbild betroffen, sondern nur das Verhältnis des Einzelnen zum Staat und der Rechtsnorm. Er baut absichtlich rechtsphilosophische Themen, wie die Vertragstheorie oder das Widerstandsrecht, in seine Novelle ein, flieht aber in eine andere Zeit, um einer Zensur zu entkommen. Hierbei verlässt Kleist immer wieder seine neutrale „Chro-

⁴¹ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

⁴² <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

⁴³ angelehnt an <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

⁴⁴ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

nistenperspektive“, um die inneren Regungen auf Michael Kohlhaas zu übertragen. Daraus wird ersichtlich, dass der Protagonist mehr als ein „Räuber und Mörder“ ist. In Wirklichkeit ist er voll Zerrissenheit; „rechtsschaffend“ und „entsetzlich [zugleich]“ (S. 3, Z. 3f.).⁴⁵

5 Schluss

Michael Kohlhaas, ein Mensch mit überaus tugendhaftem Verhalten, der sich zum rasanten Mordbrenner entpuppt? Oder eher einer, der sich ausschließlich für die Einhaltung von Recht und Gesetz einsetzt? Im Laufe der Zeit gab es die unterschiedlichsten Interpretationen, wobei Michael Kohlhaas vom Helden bis zum Staatshetzer oder Terroristen titulierte wurde. Auch im Nationalsozialismus gewann der Protagonist wegen seines unermüdlichen Einsatzes und Kämpfergeist an Bedeutung. Gegenüber stand hier allerdings seine Auflehnung gegen den Staat, so dass er zur NS – Zeit nur von der einen, ehrgeizigen Kampfseite, gezeigt wurde.

Im Allgemeinen und objektiv betrachtet, ist Kohlhaas aber eine Symbolfigur, welche fundamentale Haltungen und Wesenszüge eines Menschen verkörpert. Kohlhaas, also ein Mensch, der innerhalb eines Gesellschaftssystems das Absolute will, der um sein Recht kämpft, das ihm allerdings versagt wird. Darf ein in der Ständeordnung Niedrigstehender gegen einen Höheren, Herrschenden, kämpfen beziehungsweise Aufstand probieren? Viele Fragen, die im Wesentlichen von der eigenen, individuellen Meinung und Auffassung beantwortet werden müssen! Als Leser steht man auf Seiten des Kohlhaas, schließlich erscheint er anfangs als die „schwächere Person“. Er ist es, der unter der brutalen Vetternwirtschaft zu leiden hat und sich aus Sicht des Lesers berechtigt dagegen stellt. Doch die Ausschweifung und Brutalität, die sich im Text zeigt, ist genaustens zu analysieren. Die Frage, „Ist es erlaubt, in solch eine Gewalt auszufern?“, zeigt die Zwiespältigkeit, die hier zum Tragen kommen kann. Einerseits ist es gut und lobenswert, auch gegen bestehende Gesetze, wie in Kleists Zeit, Zweifel und Unsicherheit auszudrücken. Allerdings sollte man für eine Änderung und Verbesserung nicht auf Gewalt und „Terrorismus“ zurückgreifen. So hätte man die Tode von vielen „unschuldigen“ Bürgern verhindern können.

Und heute?

In einem demokratischen und gesetzlich geregelten Staat ist es kaum mehr möglich in eine ähnliche Situation wie Kohlhaas zu geraten. Natürlich gibt es auch bei uns Unzufriedenheit und das Gefühl von Ungerechtigkeit, aber in unserem Staat gibt es, im Gegensatz zu früher, dutzend Möglichkeiten, dem inneren Ärger Platz zu machen. In Verbänden, Gewerkschaften, Vereinen und anderen zahlreichen Institutionen kann man seinen Ärger ausdrücken und dagegen „ankämpfen“. Im Vergleich zu Kohlhaas geschieht dies aber gewaltlos. Man veranstaltet Demonstrationen, hält öffentliche Ansprachen und Reden und teilt so der Gemeinschaft seinen Ärger mit. Als Träger des Staates ist der Bürger allerdings auch in einer wichtigeren Position als zu Zeiten Kohlhaas'. Der Staat weiß um die Wichtigkeit jedes einzelnen Bürgers, ist an einem allgemeinen Wohl interessiert und gibt sich deshalb offen und handlungsbereit. Hier liegt allerdings der wesentliche Unterschied der verschiedenen Epochen. Zu Kleists Zeit herrschte ein anderes politisches System, das sich um sein eigenes Wohl, seine Herrschaft und seine Privilegien kümmerte. Die Interessen seines Volkes

⁴⁵ <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>

ließ es kalt. Den „Aufständischen“ wurden meist ihre Auffassungen aus den Köpfen geschlagen. So hatte man als Bürger kaum Chancen gegen die bestehende Macht „gewaltlos“ zu kämpfen, sodass man die Ausweglosigkeit, die letztendlich in Gewalt mündet, verstehen kann. Allerdings sollte man sein eigenes Ärgernis nicht auf Rücken der anderen austragen.

6 Literaturverzeichnis

6.1 Primärliteratur

- Reclam, Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Universal - Bibliothek Nr. 218 durchgesehene Ausgabe 2003
- Reclam, Friedrich Schiller, Die Räuber, Universal – Bibliothek Nr. 15 durchgesehene Ausgabe 2001

6.2 Sekundärliteratur

- Interpretationshilfe, Deutsch, Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Stark 2005
- Lektürehilfe, Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Klett, Stuttgart 2006
- Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Grundlagen und Gedanken zum Verständnis erzählender Literatur, 1. Auflage 1991
- Lektüreschlüssel, Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Reclam 2004
- EinFach Deutsch, Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, Unterrichtsmodell, Schäffer 2008

6.3 Internetadressen

- http://www.kj-online.de/kjneue/hefte/Aufsatz_05_04.pdf, 23.10.08
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Fehde>, 23.10.08
- http://de.wikipedia.org/wiki/Vom_Gesellschaftsvertrag_oder_Prinzipien_des_Staatsrechts, 23.10.08
- <https://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2007/0309/tagestipp/0103/index.html>, 23.10.08
- <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/Novellen/kleist.htm#inhalt>, 23.10.08
- <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/zeitgeschehen/index,p>, 23.10.08
- <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist1.html>, 23.10.08

- <http://www.123recht.net/article.asp?a=9521&css=99>, 23.10.08
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Naturrecht>, 25.10.08
- http://www.kleist.org/textarchiv/oberlin_buerger.pdf, 23.10.08
- http://de.wikipedia.org/wiki/Positives_Recht, 25.10.08
- http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Landrecht, 25.10.08
- <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist3.html>,
25.10.08
- <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/schiller-kleist4.html>,
25.10.08
- <http://www.thgaier.de/Rache.pdf>, 25.10.08
- <http://www.zum.de/Faecher/D/BW/gym/schiller-kleist/>, 25.10.08

6.4 Bilderquellen

- Deckblatt 1, 30.10.08
- erstes Bild:
http://portrait.kaar.at/Deutschsprachige%20Teil%204/images/heinrich_von_kleist.jpg, 30.10.08
- zweites Bild:
<http://hgl.brsma.de/images/148.jpg>, 30.10.08
- drittes Bild:
http://www.katzheidelberg.de/Literaturlinks/Links__Autoren_/kleistport_sw.jpg,
30.10.08
- Zitate: http://de.wikiquote.org/wiki/Heinrich_von_Kleist, 30.10.08
- Deckblatt 2,
Bild: <http://www.io-io.de/img/teaser/Kohlhaas.gif>, 30.10.08

7 Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ort, Datum

Schülerin



Verena Rapp
VerenaRapp@web.de